

# **Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, 12. September 2008

## **WICHTIG: Zahnarzt-Vorsorgetermin 2008 jetzt noch vereinbaren**

- **Regelmäßige Vorsorge bringt den Versicherten bares Geld**
- **Keine Praxisgebühr für Vorsorgeuntersuchung**

Den Versicherten verbleiben in diesem Jahr nur noch einige Wochen, um einen Besuch beim Zahnarzt für die jährliche, kostenfreie Vorsorgeuntersuchung in diesem Jahr zu vereinbaren und durchzuführen.

"Für den Versicherten bedeutet die jährlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt – die dieser mit einem Stempel im Bonusheft quittiert - bares Geld", so Dr. Volker Schmeichel, Sprecher der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt (VdAK/AEV). "Dazu ist ein ununterbrochener Nachweis der Vorsorgeuntersuchungen von mindestens fünf Jahren erforderlich", so Dr. Schmeichel weiter.

Für eigene Bemühungen zur Gesunderhaltung der Zähne, d.h. durch die Inanspruchnahme der jährlichen Vorsorgeuntersuchung, erhöhen sich die geltenden Festzuschüsse wie folgt:

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,  
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

- Nachweis über die letzten fünf Jahre (**ohne Unterbrechung!**) – Erhöhung der Festzuschüsse um 20 Prozent
- Nachweis über die letzten zehn Jahre (**ohne Unterbrechung!**) – Erhöhung der Festzuschüsse um weitere 10 Prozent.

Der Nachweis über die regelmäßige jährliche Inanspruchnahme wird im Bonusheft des Versicherten durch den Zahnarzt dokumentiert.

Die Ersatzkassen rufen ihre Versicherten auf, die Vorsorgeuntersuchung 2008 bei ihrem Zahnarzt noch in Anspruch zu nehmen, sofern sie dies in diesem Jahr noch nicht getan haben.

"Diese Eigenverantwortung lohnt sich doppelt: Für die Gesunderhaltung der Zähne und einen höchstmöglichen Kassenzuschuss für den Fall, dass doch einmal Zahnersatz notwendig wird", so Dr. Schmeichel.

**Übrigens:** Für die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung fällt **keine Praxisgebühr** an – nicht nur – aber auch deshalb sollte die Vereinbarung eines Vorsorge-Termins mit dem Zahnarzt nicht auf die lange Bank geschoben werden.